Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV — Katowice, den 3. August 1927 — Nr. 62

Ein sensationelles Urteil des Wojewodschafts-Verwaltungsgerichts.

Weitererteilung von Konzessionen trotz Urteils des Wojewodschaftsverwaltungsgerichts — weitere Steuererhebung von den durch die Finanzkammern (Finanzausschuß) erteilten Schankkonzessionen.

Zu welchen Komplikationen und unerwünschten Erscheinungen die Nichtregelung der Angelegenheit betreffend das Spiritusmonopol auf dem Gebiete der Wojewodschaft Schlesien führen kann, davon zeugt auch das unten angeführte Beispiel.

Wir berichteten s. Zt„ daß das Wojewodschaftsverwaltungsgericht in zwei Sachen betreffend die Kompentenz in der Erteilung der Schankkonzessionen den Streit zwischen den Kreisausschüssen und dem Finanzausschuß in der Weise entschieden hat, daß in den betreffendne Fällen der Kreisausschuß die Schankkonzessionen zu erteilen hat. Es entschied in der Sache mit anderen Worten dahin, daß nicht der Finanzausschuß, sondern die Kreisausschüsse von nun an die Konzessionen zu erteilen haben. Trotz der obigen Urteile berücksichtigen die Finanzbehörden die höchste Gerichtsinstanz, d. h. das Wojewodschaftsverwaltungsgericht, nicht und erteilen die Konzessionen weiter.

Interessant ist aber der Standpunkt der Kreisausschüsse bezw. der Gemeindeämter bezgl. einer mit den genannten Urteilen im engsten Zusammenhang stehenden Angelegenheit. **Obwohl diese jetzt keine Konzessionen mehr erteilen, so stützen sie sich dennoch auf ihre Gemeindestatuten und erheben die Steuer von den durch den Finanzausschuß erteilten Konzessionen.** Wir brauchen wohl den Beweis dafür nicht zu erbringen, daß dieser Standpunkt nicht nur rechtlich, sondern auch logisch nicht begründet ist.

Diesen Standpunkt nahm auch das Wojewodschaftsverwaltungsgericht im Urteil vom 9. Februar 1927 S. 712/2/26 S A ein, das in der Urteilsbegründung folgendes sagt:

Das Wojewodschaftsverwaltungsgericht geht im vorliegenden Urteil von dem Grundsatz aus, daß die durch den Finanzausschuß erlassenen Konzessionen sich auf den Art. 79 des Spiritusmonopolgesetzes vom 31. Juli 1927 bezw. auf den Art. 78 der Verordnung vom 26. März 1927 betreffend des Spiritusmonopol (Dz. U. R. P. Nr. 289) stützen.

Gemäß der Fassung des vorstehenden Art. wird die Genehmigung zum Verkauf von alkoholischen Getränken zwar für eine unbeschränkte Zeit, aber mit dem Recht des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sechs Monate vorher muß die Zurückziehung der Genehmigung bekannt gegeben werden, sofern es sich um Personen handelt, die sich gegen das Spiritusmonopolgesetz in keiner Weise vergangen haben. Andernfalls braucht die eben genannte Kündigungsfrist nicht innegehalten zu werden.

Das vorstehende Urteil, das von dem Grundsatz ausgeht, daß die Finanzbehörden das Recht zum Widerruf der erteilten Konzessionen jederzeit haben, erkannte, daß das Gesetz selbst das Merkmal der Ständigkeit bei den durch den Finanzauschuß erteilten Konzessionen ausschließt, diese Konzessionen demzufolge also nicht als ständige anzusehen sind.

Das Verwaltungsgericht stellt dem entgegen fest, daß die durch die Kreisausschüsse bezw. die Gemeindeämter erteilten Konzessionen das Merkmal der Ständigkeit auf Grund der Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung besaßen, weil ihre Zurückziehung nur nach durchgeführtem Verwaltungsstreitverfahren und nach der Erbringung des Beweises darüber, daß die betreffende Person die erforderlichen Qualifikationen nicht besitze, bezw. sich der Handlungen aus dem § 34 der Gewerbeordnung schuldig gemacht habe, zulässig war.

Wenn die Konzessionen entsprechend den Urteilen des Wojewodschaftsgerichts durch die Kreisausschüsse bezw. Gemeindeämter auf Grund der deutschen Gewerbeordnung erteilt worden wären, so hätten die Kreisausschüsse bezw. die Gemeinden das Recht zur Erhebung der Steuern von Schankkonzessionen, weil die das Schankgewerbe betreibende Person durch die gesetzlichen Vorschriften insofern geschützt war, als ihr die Konzession, sofern sie die geltenden Vorschriften betreffend die Ausübung ihres Gewerbes beobachtete, nicht entzogen werden konnte. Anders verhält es sich aber mit den durch den Finanzausschuß erteilten Konzessionen, die jederzeit widerrufen werden können. Der Konzessionsinhaber muß damit rechnen, daß ihm die Konzession, selbst wenn er allen geltenden Vorschriften nachkommen sollte, durch den Finanzausschuß entzogen werden kann, dem dieses Recht kraft Gesetzes zusteht.

Das Wojewodschaftsverwaltungsgericht sieht also die durch den Finanzausschuß erteilten Konzessionen als unständig an, im Gegensatz zu den durch die Kreisausschüsse und Gemeindeämter erteilten Konzessionen, denen das Merkmal der Ständigkeit anhaftet. Dies ergibt sich schließlich aus dem § 33 der deutschen Gewerbeordnung und dem § 114 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 sowie aus den Statuten der Kreisausschüsse und Gemeinden, die diese Steuer von der ständigen Inbetriebsetzung und Führung des Schankwirtschaftsgewerbes vorsehen. Auch in den einzelnen Konzessionen ist ausdrücklich gesagt, daß diese Konzessionen den Charakter der Ständigkeit haben.

Es fehlt also an jeglichen rechtlichen Grundlagen zur Veranlagung und Erhebung dieser Steuer, da weder die Kreisausschüsse noch Gemeinden die Konzessionen erteilen, noch die durch den Finanzausschuß erteilten Konzessionen die Merkmale der Ständigkeit aufweisen.

Wie wir erfahren haben, befaßten sich die Stadträte in der letzten Zeit mit der Aenderung der Gemeindestatuten und zwar in der Richtung, daß der Kreisausschuß die Gemeindestatuten in der Weise ändern solle, daß in dem betreffenden Absatz des Gemeindestatuts „die Steuer von der dauernden Inbetriebsetzung der Schankwirtschaften“ das Wort „dauernde“ gestrichen werde, um auf diese Weise ihr Recht weiter zu behalten.

Unseres Erachtens nach wäre dies eine Umgehung des Gesetzes und unzulässig, da die Erhebung der Steuer von den Schankkonzessionen gemäß der deutschen Gewerbordnung eine gewisse Art Entschädigung für die Gewährung der ständigen Konzession war, was bei den durch den Finanzauschuß erteilten Konzessionen nicht zutrifft.

Der Stadtrat bezw. der Kreisausschuß kann demnach durch die Streichung des einen Wortes „dauernde“ den Rechtsspruch nicht ändern und nicht ein Wort eliminieren, welches das Wesen der ganzen Sache bildet. Die obige Aenderung des Statuts soll dem Wojewodschaftsrat zur Bestätigung vorgelegt werden.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Geld- und Börsenwoche.

Die Valutasituation hat in der vergangenen Woche keine grundsätzliche Aenderung erfahren. Der Złoty hielt sich auf den ausländischen Märkten auch weiterhin auf einem festen Stande. Auf dem privaten Inlandsmarkt wurde für den Dollar anfangs 8,92 und am Schluß der Woche 8,91¾ bei minimalem Interesse und kleiner Nachfrage gezahlt. Sehr stark stieg dagegen der Bedarf an Goldrubeln, was damit zu erklären ist, daß ein großer Teil der Hopfenplantatoren in den Ostkreisen seine Produkte ausschließlich gegen Gold verkauft, sodaß die Großhändler angesichts der kommenden Saison gezwungen sind, sich mit den geforderten Zahlungsmitteln zu versorgen. Der Kurs des Goldrubels hielt sich in den Grenzen von 462½ bis 464¼. Der tägliche Umsatz auf der Devisenbörse betrug durchschnittlich 400 000 Złoty. Die Zuweisung wurde ausschließlich durch die Bank Polski getätigt. Der Valutenzufluß zur genannten Institution war auch weiterhin minimal. Er verringerte sich sogar in der 2. Julidekade um brutto 576 000 auf 220 Mill. Zł. Der Edelmetallvorrat stieg um 110 999 auf 164 563 998 Zł. Devisen auf Newyork wurden mit 8,93 notiert. Die Bank Polski zahlte für Dollars 8,88 bis 8,89 und für Devisen 8,91 Kabeltransaktionen auf Newyork wurden mit 8,94½ und 8,93¾ getätigt. Am letzten Tage der Berichtswoche wurden notiert: Dollar 8,93, Pfund Sterling 43,43, Franz. Franc 35,02, Belg. Franc 124,40, Ital. Lira 48,71, Czech. Krone 26,51, Oesterr. Schilling 125.95. Die staatlichen Lokationspapiere hatten in der vergangenen Woche eine etwas schwächere Tendenz. Bedarf und Angebot waren dermaßen beschränkt, daß es zum Abschluß von Transaktionen gar nicht kam. Dies betrifft auch die Abteilung Pfandbriefe, in der das Angebot in den letzten Tagen der Berichtswoche etwas stieg, sodaß dadurch eine Ermäßigung der Notierungen im Vergleich mit der vorhergehenden Berichtswoche eintrat. Der Unterschied ist jedoch ganz gering. Es wurden am Schluß der Woche notiert, in Prozenten des Nominalwertes: 6prozentige Dollaranleihe 81,75—82,00, 10 prozentige Eisenbahnanleihe 102,50 bis 103,00, 5prozentige Konversionsanleihe 62,00, 8prozentige Pfandbriefe der staatlichen Landwirtschaftsbank 92,00, 8prozentige Obligationen der Bank Gospodarstwo Krajowego 92,00, 5prozentige Prämienanleihe 54,50—54.75. Die Stabilisierung der Lira geht in schnellem Tempo vorwärts. Graf Volpi erklärte kürzlich, daß es Absicht der Regierung sei, den Lirakurs bis zum Herbst auf dem Stande von 90 Lire für 1 Pfund Sterling zu erhalten. Letztens wurde London in Mailand mit 89,30 und Mailand in London mit 89,28 notiert. Im Zusammenhange mit dem Lirasturz und der Ermäßigung der Unterhaltungskosten hat ein großer Teil italienischer Fabriken die Arbeiterlöhne von der 2. Julidekade angefangen um durchschnittlich 15—20 Prozent ermäßigt. Die französische Devise hatte schlechte Tendenz. Der Goldvorrat der französischen Bank vergrößert sich auch weiterhin und betrug am 7. Juli insgesamt 5 546 828 000 Frc. Die Subskription und die 6prozentige Konsolidierungsanleihe ergab endlich über 5 Milliarden Francs. Davon wurden in der französischen Bank 1 Milliarde, in Privatbanken 3 Milliarden und in anderen Institutionen der Rest subskribiert. Der Voranschlag des französischen Budgets für das Jahr 1928 sieht Einnahmen mit 42 160 000 000 und Ausgaben mit 41 527 000 000 Francs vor. Der Ueberschuß soll demnach 633 000 000 betragen. Im Vergleich mit dem Budget für das laufende Jahr sieht das Projekt einen Zuwachs der Einnahmen um 2 432 000 000 Francs und Ausgaben um 1 986 000 000 Francs vor. Auf der Aktienbörse herrscht eine unbeständige Tendenz. Die Banken haben sehr wenig gekauft, und auch das Publikum erteilte gar keine Aufträge. Die Aktienkurse gestalteten sich in der vergangenen Woche wie folgt: Bank Polski 139,00, Diskontbank 130,00, Bank Handlowy 6,60, Bank Związków Zarobkowych 79—80, Nobel 48,50, Cegielski 38.50—41,00, Lilpop 27,60—28,00, Starachowice 54,00—56,00, Ostrowiec 77 bis 79,00, Zawiercie 32,75—33,00, Żyrardow 6,75, Borkowski 3.15.

Eröffnung neuer Filialen der Bank Polski.

Auf der am 14. Juli abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates der Bank Polski wurde beschlossen, neue Filialen in nachstehenden Ortschaften zu eröffnen: Drohibiczyn Poleski, Gdingen, Kałusz, Krasnystaw, Lubartow, Łukow und Opatow.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Niederschlesische Handelskammern für Handelsvertrag mit Polen.

Der Verband Niederschlesischer Industrie- und Handelskammern faßte auf einer am 29. Juli in Liegnitz unter Vorsitz des Breslauer Handelskammer-Präsidenten Dr. Grund stattgefundenen Tagung, die sich in ihren wichtigsten Teilen mit einer längeren Aussprache über die Frage der deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen befaßte, folgende Resolution:

„Die durch die Gebietsabtretungen im Osten und die allgemein ungünstige geographische Lage bedingte Aenderung der Wirtschafts-Struktur der Provinz Niederschlesien hat eine derartige Einengung der Absatzmöglichkeiten im Gefolge gehabt, daß die Provinz an dem Aufschwung der Wirtschaft, wie er in West- und Mitteldeutschland erfreulicherweise seit Anfang des Jahres zutage tritt, leider nur einen kärglichen Anteil nehmen konnte. Zum Ausgleich der durch die Ungunst der Verhältnisse hervorgerufenen Schwächung der niederschlesischen Wirtschaft erheischen daher sowohl die Rücksicht auf die Wirtschaft und Kultur des Süd-Osten als auch die allgemeinen Staatsnotwendigkeiten, daß baldigst die von den

niederschlesischen Kammern und Wirtschaftsverbänden gemeinsam in ihrem Verkehrsprogramm aufgestellten dringenden Forderungen auf dem Gebiete des Bahnbaues, Straßenbaues, der Verhütung von Hochwassergefahr und der neuen Tarif-Umstellung der Verwirklichung entgegengeführt werden. **Die seit Jahren schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Polen sollen nach zweijähriger Dauer eines für beide Teile sehr abschläglichen und nutzlosen Zollkrieges auf Grund neuester Meldungen nunmehr endlich ernsthaft wieder aufgenommen werden. Es wird der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß in Würdigung der wichtigen wirtschaftlichen Interessen, die eine beiderseitige Verständigung dringend geboten erscheinen lassen, mit allem Nachdruck für einen recht baldigen Abschluß eines Vertrages unter Wahrung des deutschen Standpunktes Sorge getragen wird.”**

Polens Holzausfuhr im Juni.

Von unserem Danziger Korrespondenten **Dr. H. Steinert.**

Der Juni zeigt nur eine ganz geringe Zunahme der Holzausfuhr gegenüber dem Vormonat, so daß praktisch größere Veränderungen in der polnischen Ausfuhr in den letzten drei Monaten nicht eingetreten sind. Gegenüber dem Frühjahr ist die Ausfuhr von Schnittholz etwas gestiegen und die Ausfuhr von Rundholz etwas zurückgegangen. Die gesamte Holzausfuhr des Juni erreichte 538 709 t im Wert von 31,1 Mill. Goldfranken gegenüber 520 733 t im Wert von 30.2 Mill. im Vormonat. Die Zunahme entfällt im Juni hauptsächlich auf Papierholz und Grubenholz, während die Schnittholzausfuhr dem Werte nach wohl ein wenig gestiegen ist, aber nicht nach der Menge. Die Schnittholzausfuhr des Juni betrug 176 363 t im Werte von 2,6 Millionen. Schließlich wurden noch ausgeführt 5144 Tonnen Telegraphenstangen im Wert von 15,26 Mill. Goldfr. gegenüber 178 323 t im Vormonat. Die Ausfuhr von Rundholz erreichte im Juni 129 753 t im Wert von 6,63 Mill. gegenüber 152 843 t im Wert von 8,03 Mill. im Mai. Die Wertsteigerung bei Schnittholz ist das Ergebnis der besseren Marktlage. Die Papierholzausfuhr des Juni betrug 68 526 t im Wert von 2,05 Mill. Goldfr. und die Ausfuhr von Grubenholz 100 777 t im Wert von 191 000 Goldfr., 26 227 t Schwellen im Wert von 1,55 Mill., 3108 t Faßware im Wert von 512 000 und 530 t Möbel im Wert von 557 000 Goldfr. Die Ausfuhr von anderem Holz, worunter namentlich Sperrplatten und Fourniere sich befinden, hat erheblich zugenommen und betrug im Juni 2105 t im Wert von 813 000 Goldfr. Für das erste Halbjahr 1927 ergibt sich eine Gesamtausfuhr von 3 156 000 t im Wert von 171,7 Mill. Goldfr. gegenüber 2 255.000 t im Wert von 97,7 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die polnische Holzausfuhr hat also in diesem Jahre noch sehr große Fortschritte aufzuweisen.

Holzexport nach Deutschland.

In der letzten Zeit wurden nach Deutschland 5000 cbm Holz aus der Gegend von Białystok und Augustow gekauft. Außerdem beabsichtigt die Holzzentraleinkaufsstelle in Deutschland eine größere Partie Eisenbahnschwellen in Polen zu kaufen.

Steinkohlenexport in der ersten Julihälfte.

Nach den bisherigen Berechnungen stellt sich der Steinkohlenexport in der ersten Hälfte des Juli wie folgt: Es wurden ausgeführt (in 1000 t): nach Oesterreich 128, Ungarn 34, Schweden 109, Dänemark 59, der Czechoslovakei 5, Danzig 23, Lettland 12, Jugoslavien 19, Schweiz 8, Italien 47, Rumänien 6, Litauen 8, Memel 2, Finnland 6, Frankreich 7, Norwegen 4 und Belgien 1, insgesamt wurden demnach in der ersten Julihälfte 477 000 t exportiert. Der Steinkohlenexport der polnischen Gruben in der ersten Julihälfte weist trotz der niedrigen Kohlenpreise auf den ausländischen Märkten, die durch das Konkurrenzangebot der englischen Kohle verursacht wurden, eine ziemlich bedeutende Besserung auf.

Organisation des Eierexports.

Wir haben in letzter Zeit häufig auf die chaotischen Zustände im Eierexport hingewiesen. Das staatliche Exportinstitut hat sich jetzt dieser Sache angenommen und festgestellt, daß der wilde Eierexport aus Polen einen gewaltigen Aufschwung erfahren hat. Es wurde anerkannt, daß die Sanierung und Regulierung der Verhältnisse im Eierexport sehr brennend sei. Aus diesem Grunde fand am 14. Juli d. Js. eine Sachverständigen-Konferenz im Exportinstitut statt, auf der nach längerer Diskussion ein Subkomitee gewählt wurde, das sich mit der Bearbeitung eines Verordnungsprojektes betreffend Regulierung des Eierexportes aus Polen befassen soll. Dieses Verordnungsprojekt wird nach Bearbeitung an die interessierten Organisationen durch das staatliche Exportinstitut versandt. Die wichtigsten Punkte der Artikel dieser Verordnung lauten, daß sich mit dem Eierexport nur solche Firmen befassen können, die im speziellen Register der Eierexportfirmen, das durch Industrie- und Handelskammern geführt wird, eingetragen sind. Die Ministerien für Industrie, Handel und Landwirtschaft werden Zentralregister auf Grund obiger Teilregister einführen. Das Eintragungsrecht steht nur wirklich soliden Firmen zu, die entsprechende Magazine, Durchleuchtungsanlagen, Verpackungsmaterialläger und entsprechendes Fachpersonal besitzen. Die ins Register eingetragenen Firmen haben das ausschließliche Recht, Valutabescheinigungen, die zum Export benötigt werden, zu erhalten und die Eiersendungen zum Export nach dem Ausland aufzugeben. Alle Eiersendungen, die nach dem Ausland versandt werden, müssen mit einem durch das Industrie- und Handelsministerium vorgeschriebenen Zeichen versehen sein, das auf die polnische Herkunft der Ware hinweist. Firmen, die eine der vorgeschriebenen Bestimmungen überschritten haben, bezw. denen eine Tätigkeit zu Ungunsten des polnischen Staates nachgewiesen wird, unterliegen der sofortigen Streichung aus dem Exportfirmenverzeichnis. Die Entscheidung bezgl. der Streichung fällt die betreffende Industrie- und Handelskammer, bezw. Vertretungsorganisation nach Durchführung entsprechender Untersuchungen.

Aenderung des Ausfuhrzolles für Textil- und Papierabfälle.

Zie. Im Dziennik Ustaw R. P. vom 27. Juli cr. wird eine Regierungsverordnung veröffentlicht, der zufolge der Ausfuhrzoll für **Lumpen, Abschnitte und Abfälle, alte Stricke und Schnüre, Papierschnitte und Makulatur,** die bisher im Sinne der Zollposition 242 mit 15.00 Złoty pro 100 kg verzollt worden sind, **mit besonderer Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei** ausgeführt werden können.

Verkehr im Danziger Hafen.

In der vergangenen Woche sind im Danziger Hafen 153 Schiffe eingelaufen, darunter 10 unter polnischer Flagge. 47 Schiffe kamen ohne Ladung. In derselben Zeit verließen den Hafen 163 Schiffe, darunter 10 unter polnischer Flagge.

Unsolidität der türkischen Kontrahenten.

In letzter Zeit kam es sehr haufig vor, daß polnische Exportfirmen große Verluste infolge Unsolidität der türkischen Kontrahenten erlitten. Im Zusammenhang damit weist das staatliche Exportinstitut darauf hin, daß es vor Abschluß irgend welcher Transaktionen angebracht sei, über die in Frage kommenden Firmen bezgl. ihrer Zahlungsfähigkeit und Solidität genaue Auskunft einzuholen.

Auflösung des Konzessionsvertrages mit der „Orbis“.

Im Verkehrsministerium wird gegenwärtig über das Projekt einer Stornierung des Vertrages mit der „Orbis“ und dessen Uebertragung auf ein anderes Konsortium verhandelt. Grund dieser Entscheidung des Verkehrsministeriums ist die Nichterfüllung eines der Hauptaufgaben, d. i. von Seiten der „Orbis“ energische Propaganda der polnischen Touristik im Auslande. Außerdem hat die „Orbis“ die Summen für die verkauften Billets an die Staatskassen nicht regelmäßig abgeführt. Die Konzession soll eine polnisch-italienische Genossenschaft erhalten, dabei soll die polnische Gruppe mit 60 Prozent und die italienische Gruppe mit 40 Prozent beteiligt werden. Die polnische Gruppe setzt sich zusammen aus den Herren, N. Tarnowski, Fürst Lubomirski, Graf Potocki, Professor Kozubski und Abgeordneter Marjan Dąbrowski. Zur italienischen Gruppe gehören, die italienischen Staatsbahnen und zwei größere italienische Banken.

Inld. Märkte u. Industrien

Die neue allgemeine polnische Kohlenkonvention abgeschlossen.

Am 30. VII. wurde in Katowice die neue allgemeine polnische Kohlenkonvention an Stelle der vor kurzem prolongierten Kohlenkonvention, der jedoch zahlreiche große Kohlengruben fern geblieben sind, unterfertigt. Die neue Kohlenkonvention, welche bis zum 1. Oktober 1930 abgeschlossen wurde, umfaßt die Kohlengruben des oberschlesischen, Dombrowaer und Krakauer Reviers.

Kündigung des Lohnvertrages im oberschlesischen Bergbau per 1. August d. Js.

Die polnischen und deutschen Berufsverbände haben ihre Lohnverträge im Bergbau per 1. August d. Js. gekündigt und fordern im Zusammenhange mit der steigenden Teuerung eine Erhöhung der Löhne, deren Höhe in den nächsten Tagen festgesetzt wird.

Entscheidung der Arbitrage- und Schiedskommission bezgl. des Lohnkonfliktes in der oberschlesischen Metallindustrie.

Am Montag hat die Arbitrage- und Schiedskommission im Lohnkonflikt, der schon seit längerer Zeit in der oberschlesischen Metallindustrie bestand, ihr Urteil gefällt. Lt. diesem wurden die täglichen Löhne der Nichtakkordarbeiter in den Hütten um 45 Groschen erhöht. Beide interessierten Parteien sollen ihr Einverständnis mit diesem Urteil innerhalb 5 Tagen nach dessen Fällung erklären. Nach verschiedenen Meldungen werden die Arbeiter mit dieser so unbedeutenden Erhöhung der Löhne nicht zufrieden sein, so daß anzunehmen ist, daß diese Angelegenheit vor dem Demobilisationskommissar kommen wird.

Differenzen im Paraffinkartell.

Im Paraffinkartell, das an Stelle des seinerzeitigen Naphthakartells geschaffen wurde, sind Zwistigkeiten ausgebrochen, die den Bestand des Kartells gefährden. Die Naphthagesellschaft Limanowa hat beschlossen, spätestens am 1. September aus dem Paraffinkartell auszutreten, falls bis zu dieser Zeit der Sitz des Kartells nicht nach Lwów zurückverlegt wird. Bekanntlich werden bisher die Geschäfte des Paraffinkartells in Wien abgewickelt. Mit Rücksicht darauf, daß die Standard Nobel und die Vacuum dem Kartell nicht angehören, dürfte nach dem Austritt von Limanowa und Jaszlo keine größere Naphthafirma im Kartell verbleiben.

Die Arbeitslosigkeit in Polen.

Nach den letzten Angaben des staatlichen Arbeitsvermittlungsamtes sind gegenwärtig 157 573 Arbeitslose regisriert. Im Vergleich mit der vorletzten Woche bedeutet dies ein Rückgang um 2968 Personen. Die größte Verringerung der Arbeitslosenzahl erfolgte auf dem Lodzer Terrain und zwar um 1100 Personen.

100 Millionen Złoty für Baukredite.

Auf einer Sitzung des Oekonomiekomitees beim Ministerat wurde der Beschluß gefaßt, 100 Millionen für Baukredite zuzuweisen. Die Kredite sollen stufenweise innerhalb von 2 Jahren erteilt werden.

Erhöhung der Baumwollgewebepreise.

Am 27. Juli d. Js. fand im Exportverband der Textilindustrie in Lodz eine Sitzung der Webfabrikanten statt, um neue Preise für Gewebe im Zusammenhange mit der andauernden Erhöhung der Rohmaterialpreise festzusetzen. In der Sitzung wurde auch u. a. die Angelegenheit bezgl. Erhöhung der Baumwollpreise, die nach Berechnungen vom Januar d. Js. zurzeit bis ca. 40 Prozent beträgt, berührt. Die Baumwollgewebepreise, die sich seit längerer Zeit unter dem Zeichen einer festen Tendenz gestalteten, sind nach Ansicht der Webfabrikanten gegenwärtig viel zu niedrig. Es wurde beschlossen, eine neue Preisliste aufzustellen. Die Preise wurden abhängig von der Deckung festgesetzt. Folgende Bedingungen wurden in Betracht gezogen: 1. volle Bargelddeckung, 2. 50 Prozent in bar und 50 Prozent Wechseldeckung, wie auch schließlich 3. 100 Prozent Wechseldeckung. Abhängig von obigen Bedingungen wurden folgende Preise festgesetzt:

Gewebe-Nr.	Barzahlg.	50% Barzahlung 50% Wechselzhlg.	100% Wechselzahlung
16/I	64	65	66
20/I	72	73	74
24/I	74	75	76
26/I	76	77	78
32/I	85	86	87
20/II	79	80	81
24/II	81	82	83
32/II	97	98	99

Obige Preise verstehen sich in amerikanischen Cent pro 1 kg. Im Vergleich mit den bisherigen Gewebepreisen, die in den letzten 6 Wochen galten, bedeutet dies gegenwärtig eine Erhöhung um ca. 14 Prozent.

Vom Eiermarkt.

Auf dem Eiermarkt herrscht ziemlich starke Tendenz. Die Zufuhr ist sehr schwach. Im Großhandel wird für eine Originalkiste (1440 Stück) 195—200 Złoty, für durchleuchtete Ware 215—220 Złoty pro Kiste bezahlt. Der Export ist infolge der hohen Preise im Inlande gering. Es wird hauptsächlich nach Deutschland, England und Oesterreich exportiert.

Bedarf an polnischem Zement in Griechenland.

Das Posener Messeamt erhielt die Nachricht, daß gegenwärtig großer Bedarf an Zement zum Bau des Hafens in Kanei auf Kreta, der ca. 5 Jahre dauern wird, vorliegt, und die Möglichkeit besteht, dorthin polnischen Zement zu liefern. Bis jetzt wird dort hauptsächlich italienischer Zement verwendet. Eine bedeutende Firma aus Alexandrien, die Filialen in Galac, Pireus und Athen besitzt, würde gern die Vertretung einer polnischen Zementfabrik übernehmen, evtl. den Zement auf eigene Rechnung kaufen. Alle näheren Informationen über obige Angelegenheit erteilt die Direktion des Posener Messeamtes.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Neuer czechoslovakisch-polnischer direkter Verbandstarif.

Dieser Tage wurde, wie die „Prager Presse” mitteilt, der direkte Verbandstarif für Eisenbahntransporte mit Polen abgeschlossen, der vorläufig ein Rahmenvertrag ist, jedoch einige wichtige Erleichterungen enthält, insbesondere die Kürzung der Manipulationsgebühr und zwar bei der Durchfuhr durch die Czechoslovakei oder Polen um die ganze Gebühr. Anfang voriger Woche wurde die Vorlage zur Genehmigung an die deutschen Bahnen nach Berlin geschickt, sodaß sofort nach zustimmender Erledigung die Verbandstransporte einsetzen werden. Dies dürfte wahrscheinlich Mitte August erfolgen.

Gesetze / Rechtssprechung

Verordnung des Ministerrats von 17. Juni betr. die Gewerbestatistik.

Auf Grund des Art. 2 und 5 des Gesetzes vom 21. Oktober 1919 über die Organisation der Verwaltungsstatistik (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 464) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 60, Pos. 436) wird, was folgt, verordnet:

§ 1. Die Eigentümer bezw. Leiter aller staatlichen, wie auch kommunalen und privaten Industrieunternehmen, die sich mit der Erzeugung oder Verarbeitung von Gütern befassen, und in denen im Berichtsjahre, wenn auch nur vorübergehend, 5 oder mehr Arbeiter beschäftigt waren oder beschäftigt werden oder für die für das Berichtsjahr Gewerbescheine von der I. bis zu VII. Kategorie einschließlich gelöst wurden, sind verpflichtet, dem Główny Urząd Statystyczny (Statistischen Hauptamt) Berichte vorzulegen, welche Angaben über den Charakter und die rechtliche Form des Unternehmens, die Produktion, Vorräte, den Verbrauch von Rohstoffen und Energie, die technische Ausstattung, als auch die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Unternehmens enthalten. Diese Berichte sind entsprechend den Mustern und in den Terminen, die das statistische Hauptamt im Einvernehmen

mit dem Minister für Industrie und Handel festsetzt, einzureichen, jedoch nicht mehr als einmal im Jahre. Die Befreiung einiger Unternehmen, bezw. Industriearten von der obigen Verpflichtung kann im öffentlichen Interesse im Wege der Verständigung mit dem Innenminister und den interessierten Ministern erfolgen.

§ 2. Der Innenminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie udn Handel im Bedarfsfalle Verordnungen zu erlassen, auf Grund welcher dem statistischen Hauptamt außer den im § 1 genannten Berichten viermal im Jahre oder in monatlichen Zeitabständen auch abgekürzte Berichte entsprechend den Mustern und in den Terminen, die durch das statistische Hauptamt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel für die einzelnen Industriearten bestimmt sind, einzureichen sind.

Die Verpflichtung zur Einreichung der abgekürzten Berichte kann nur die Eigentümer bezw. Leiter derjenigen Anstalten betreffen, in denen im Laufe des Berichtsjahres, wenn auch nur vorübergehend, 20 oder mehr Arbeiter beschäftigt waren oder beschäftigt werden.

§ 3. Die Eigentümer bezw. Leiter von Anstalten, die sich der Verletzung der Vorschriften der vorliegenden Verordnung schuldig gemacht haben, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 500 Złoty und im Falle deren Nichteintreibbarkeit einer Arreststrafe bis zu einem Monat. Im Falle der Wiederholung der Verletzung kann die Geldstrafe in doppelter Höhe verhängt werden. Diese Geldstrafen verhängt die Verwaltungsbehörde I. Instanz. Der Partei steht gemäß den geltenden Vorschriften das Berufungsrecht zu, in den Wojewodschaften Poznań und Pommerellen sowie im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien bei entsprechender Anwendung der Vorschriften des preußischen Gesetzes über den Erlaß von polizeilichen Strafverfügungen (preuß. Gesetzessammlung Seite 65).

§ 4. Die Ausführung der vorliegenden Verordnung wird dem Innenminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel übertragen.

§ 5. Vorliegende Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Weltwirtschaft

Internationaler Getreidemarktbericht.

der Firma L. Rübenstein, Olmütz.

Amerika: In den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht das Einbringen der Ernte planmäßig vor sich und wird von ausgezeichnetem Erntewetter unterstützt. Auch der Stand der Maispflanze hat sich sehr verbessert, sodaß man heuer mit einer Rekordernte rechnet. Nicht so günstig lauten die Berichte aus Norddakota und anderen Teilen Canadas, wo angeblich Rost und Brand großen Schaden verursachen. Gestützt auf diese Nachrichten haben sich die Preise für Weizen speziell auf der Chikagoer Börse im Wochenlaufe stark befestigt, gingen jedoch später auf Meldungen über besseres Wetter und große Zufuhren zurück. Es notierte:

Manitoba IV, schwimmend Kc. 204,—, Barusso schwimmend Kc. 204,—, Westernroggen II sofort Kc. 170,—, Hafer clipped II Kc. 150.—, alles per 100 kg quaiwaggonfrei Laube-Landungsplatz.

Deutschland: Wenn auch das anhaltende, günstige Wetter der allgemeinen Ansicht nach die Preise günstig beeinflussen sollte, ist dem nicht so. Die Nachrichten über den durchschnittlichen Ernteausfall befriedigten nicht und die Preise für Brotgetreide gingen korrespondierend mit der festen Haltung der amerikanischen Börsen in die Höhe. Bedeutendes Interesse zeigte sich diesmal für prompten Weizen und die Preise für Juliware gingen stark hinauf. Infolge gebesserter Ernteaussichten haben sich die Herbst-Sichten für Weizen und auch für Roggen etwas verflaut, und zeigten leichteren Rückgang. Man ist allgemein der Meinung, daß bei anhaltender, günstiger Witterung die Ernte und die Erntearbeiten flott von statten gehen werden. Es ist daher für die nächste Zeit mit Landzufuhren nicht zu rechnen nachdem sich die Landwirte kaum, für den Verkauf ihrer Produkte unter dem Drange der Feldarbeiten interessieren dürften. Für Futtergerste war Kauflust vorhanden. Ein lebhaftes Geschäft entwickelte sich auf dem Maismarkte, doch kamen hauptsächlich nur spätere Termine in Betracht. Es notierte ungefähr, Weizen pro Juli 296, Dezember 271, Oktober 270, Roggen 246, September 230 Goldmark pro Tonne.

Schweiz: Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkte herrscht Ferienstimmung. Der Stand der Staaten hat sich weiter gebessert, der Boden hat genug Feuchtigkeit und insbesondere Hackfrüchte und die Wiesen entwickeln sich sehr gut. Sowohl Weizen als auch Roggen haben sich prächtig entwickelt. Der Ertrag der Heuernte bereits im zweiten Schnitt soll geradezu hervorragend sein. Der Absatz für Mais ist sehr schwach. Hafer für spätere Termine bewegt sich in nachgiebiger Haltung. Süddeutsche Ware wird September-Dezember mit 21 Franc Grenze angeboten.

Rumänien: Die Ernteaussichten in den Donaugebieten sind gut. In Siebenbürgen sogar vorzüglich, in Bessarabien und im Moldaugebiete unter dem Durchschnitt. Die Maisfelder litten anfangs Juli unter Regenmangel.

Rußland: Im Gegensatz zu den Weststaaten, wo allgemein die Ernte verspätet war, hat in den südrussischen Gebieten die Ernte fast um drei Wochen früher begonnen als im vorigen Jahre. Ueber den Ernteertrag kommen seitens des Handelskommissariats sehr optimistische Meldungen; insbesondere Roggen soll sich sehr gut entwickelt haben und man rechnet mit einem ganz bedeutenden Exportüberschuß.

Polen: Anhaltend überwiegend schönes und warmes Wetter begünstigt die Erntearbeiten. Ueber den zu erwartenden Ernteausfall lassen sich verläßliche Schlüsse nicht ziehen. Nach den amtlichen Berichten soll der Roggen gegen das Vorjahr ganz bedeutend besser sein, während Weizen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht befriedigen soll. In abgelaufener Berichtswoche ließ der Absatz an Roggen viel zu wünschen übrig, während Weizen fast ohne Interesse war. In Gerste hat sich das Geschäft noch nicht entwickelt. Mais findet wenig Absatz und wird nur in großkörniger runder Ware für Gänsestopfzwecke hie und da gesucht.

Czechoslovakei: Der Besuch der Prager, Bratislaver, Brünner und Olmützer-Börse hat sich in abgelaufener Berichtswoche wohl etwas gebessert und es entwickelte sich nur ein sehr schwaches Geschäft ab. Von neuer Ernte wurde nur in ganz geringfügigen Mengen Roggen und Gerste gehandelt. In Mais scheiterte das Geschäft infolge der zu hohen Forderungen. Vielfach wird darüber geklagt, daß Anfragen auf Neugetreide überhaupt nicht beantwortet werden. Das Geschäft in Mais hat an Umfang zugenommen. Die Preise sind zufolgedessen stark in die Höhe gegangen. Was den heurigen Ernteertrag betrifft lauten die Berichte nicht mehr so günstig wie am Anfang, speziell soll sich ein ganz bedeutender Ausfall an Roggen ergeben. Auch die Gerste hat sich nicht so entwickelt, wie man erwartet hat. Die Regenfälle in der letzten Zeit bedingen dunkle Qualitäten, schönfarbige Ware findet man fast gar nicht.

ZUCKERBERICHT.

Hamburg, 30. Juli.

Eine einheitliche Tendenz vermochte sich auch in dieser Woche auf den Zuckermärkten nicht durchzusetzen; vielmehr schwankten die Stimmungen unentschieden hin und her, oft unvermittelt von einem Tage zum anderen ins Gegenteil verfallend, je nachdem bald die Londoner Börse mit ihrem stärkeren Deckungsbedürfnis für die Termine der alten Ernte das Wort führte, bald wieder der Newyorker Markt die Oberhand gewann, wo die Sicherungsabgaben der Produzenten aus aller Herren Länder gegen die neue Ernte nicht aufhören. Aus diesem Zwiespalt ergibt sich das eigentümliche Bild, daß der Warenmarkt unabhängig vom Terminmarkt seinen eigenen Weg geht und infolge der immer mehr zu Tage tretenden Knappheit an sofort verfügbarem Material stetig bleibt, während auf der anderen Seite die noch völlig unübersehbaren Verhältnisse der kommenden Ernten sowohl in Europa wie auf Cuba zum mindesten zur Vorsicht wegen der gegebenen Möglichkeiten großer Ernten mahnen, was sich vorwiegend in den späteren Sichten der Terminmärkte auswirkt. Die Verschiedenheit der europ. und amerik. Belange verwickelt dabei die Lage noch besonders und führt u. a. zu so sonderbaren Erscheinungen, daß, in London z. B. zwischen August und Dezember ein Spannungsverhältnis von annähernd 2/— zu Gunsten des ersten Monats, also ein starker Deport, besteht, in Newyork dagegen umgekehrt der letzte einen Report, und zwar ein Aufgeld von fast 20 Punkten aufweist. Was sich aus diesem Spiel der Kräfte schließlich noch ergibt, ist schwer vorauszusagen, denn die Lösung kann erst die Zeit, d. h. die weitere Witterungsgestaltung in den betreffenden Ländern bringen. Immerhin ist der August ein Monat, der auf den europ. Zettelmärkten von jeher eine größere Rolle gespielt und so manches Mal auch Ueberraschungen gebracht hat. Ob wir in diesem Jahre solche ebenfalls zu gewärtigen haben, das wird uns wohl schon die allernächste Zeit lehren. In der letzten Wochenhälfte hatte jedenfalls wieder London die Führung, wo fortgesetzte Augustdeckungen diesen Termin von 15/7½ auf 16/2¼ anziehen ließen, während die späteren Sichten sich unter Schwankungen schließlich nur gut behaupteten. Hier bei uns fielen wir zeitweilig auf Aug. 15,35, Dez. 14,25, März 14,55 und Mai 14,80 zurück, besserten uns dann aber allmählich um 20/25 Pfg. auf. Zu dieser Befestigung trug auch eine Newyorker Meldung bei, wonach hohe amerik. Regierungsbeamte den bislang durch die Trockenheit auf Cuba an der nächsten Ernte angerichteten Schaden für so ernst ansehen, daß nur noch mit einem Zweidrittel-Ertrag des letzten Jahres gerechnet werden könnte. Ob dabei nur die gesetzlich beschränkte Menge von 4½ Millionen Tons oder das gesamte gewachsene Rohr, das man ja bis auf 6 Millionen Tons Zuckerertragsmöglichkeit geschätzt hatte, zu Grunde gelegt ist, bleibt noch eine offene Frage. Aber selbst im letzteren Falle würde man, wenn er sich verwirklichen sollte, nur auf 4 Millionen Tons kommen, wodurch sich eine neue künstliche Beschränkung von selbst erübrigte.

Der Warenmarkt hätte in Anbetracht der jetzigen Jahreszeit gern etwas lebhafter sein können. Die Unsicherheit der Terminmärkte beeinträchtigt offenbar die Entfaltung einer regeren Kauflust. Das gilt namentlich von der neuen Ernte, während für prompte Sachen, worin aber das Angebot — besonders in Czechen — sehr knapp ist, weiter gute Frage besteht. Für sofort greifbare Javas ist bis 16/3 bezahlt worden, für feinkörnige Czechen wird 17/9 gefordert. Czechen neuer Ernte per Nov./Dez. wären wohl bei 14/4½ erhältlich. Von deutschen Kristallen wär für Sept.-Lieferung wohl noch etwas zu 16/9 für die Ausfuhr zu beschaffen. Neue Ernte bei 14/3 bis 14/4½ alles fob hier.

Ueber den Rübenstand sagt Herr Licht, daß die letzte Woche mit ihrem häufigen Wechsel von trockenem und feuchtem Wetter eine normale Entwickelung und Besserung für die Czechoslovakei, Frankreich, Belgien und die südlichen Staaten gebracht habe, während in Deutschland und Polen immer noch der gleiche Rückstand festzustellen sei, wie dieses auch die von Herrn Licht jetzt aufgenommenen Rübenuntersuchungen deutlich erkenen lassen. Eine längere Dauer von Trockenheit und Wärme sei bei uns jetzt dringend von Nöten.

Cuba-Wochenzufuhren: 30 700 gegen 33 200, Ausfuhr 73 900 gegen 57 800, Hafenbestände 1 030 600 gegen 1 236 000 tons. Der 96er Centrifspreis fiel bis auf 2 11/16 cts., hat sich seitdem aber wieder auf 2¾ cts. erholt.

Der Zuckerverbrauch in den einzelnen Ländern stellt sich nach Herrn F. O. Licht wie folgt:

	im Juni			
Deutschland	136 027	gegen	140 548	tons
Czechoslovakei	29 968	„	31 476	„
Polen	29 360	„	18 456	„
Frankreich	78 150	„	81 765	„
Holland	20 375	„	20 322	„
Belgien	14 665	„	14 847	„
England	162 228	„	166 080	„
Ver. Staaten	328 393	„	303 601	„
zusammen	799 166	gegen	777 095	tons

	in den 10 Mon. Sept./Juni			
Deutschland	1 231 430	gegen	1 156 109	tons
Czecholovakei	305 124	„	318 572	„
Polen	278 164	„	240 804	„
Frankreich	671 774	„	822 873	„
Holland	191 305	„	189 060	„
Belgien	140 865	„	150 069	„
England	1 463 409	„	1 549 602	„
Ver. Staaten	3 179 798	„	3 079 769	„
zusammen	7 443 869	gegen	7 506 858	tons

Sichtbare Vorräte nach Herrn F. O. Licht:

Deutschland 1. Juli	528 345	gegen	514 884	tons
Czechoslovakei 1. Juli	175 970	„	340 988	„
Polen 1. Juli	100 406	„	110 944	„
Frankreich 1. Juli	269 505	„	200 451	„
Belgien 1. Juli	70 704	„	60 645	„
Holland 1. Juli	58 006	„	133 906	„
England 1. Juli	422 107	„	508 299	„
zusammen in Europa	1 625 043	gegen	1 870 147	tons
Ver. Staaten von Nord-Am. 20. 7.	224 000	„	323 000	„
Kuba, alle Häfen 26. 7.	1 030 647	„	1 236 831	„
im ganzen	2 879 690	gegen	3 429 978	tons

Letzte auswärtige Notierungen:
Newyork: Sept. 2,70, Dez. 2,80, März 2,72, Mai 2,80.
London: Aug. 15/11¼, Dez. 14/5¼, März 16/2¼, Mai 16/6.

Hiesige Schlußkurse:
Aug. M. 15,50/40, Sept. 15,45/30, Dez. 14,45/40, März M. 14,75/70, Mai 15.—/14,90 Brief und Geld, Tendenz: ruhig.

WAAREN-COMMISSIONS-BANK IN HAMBURG.

DEUTSCHLAND.

Zur Nachahmung empfohlen!

Visumfreier Verkehr mit 15 Staaten.

Seit einigen Wochen ist der Sichtvermerkzwang im Verkehr zwischen Deutschland und Finnland fortgefallen, so daß nun auch im Verkehr zwischen diesen beiden Ländern ein gewöhnlicher Reisepaß genügt. Diese Verkehrserleichterung besteht jetzt zwischen Deutschland und den folgenden 15 Staaten: Cuba, Dänemark, Danzig, Dominikanische Republik, Finnland, Haiti, Island, Japan, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich, Panama, Portugal, Schweden und Schweiz. Es steht zu hoffen, daß die Bemühungen der deutschen Regierung in dieser Richtung recht bald auch bei weiteren Staaten Erfolg haben werden.

Der Steinkohlenabsatz Deutsch-Oberschlesiens im ersten Halbjahr 1927.

Der Anteil von Eisenbahn und Schiffahrt.

Deutsch-Oberschlesiens Steinkohlenabsatz belief sich in den ersten 6 Monaten d. Js. wie folgt (alles in Tonnen): Januar 1 550 906, Februar 1 471 003, März 1 542 966, April 1 270 760, Mai 1 415 532 und im Juni auf 1 385 640. Unter den einzelnen Beförderungsarten für den Steinkohlenabsatz steht die Hauptbahn an erster Stelle. Sie beförderte, wie dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet wird, in den einzelnen Monaten insgesamt 84,79 Prozent, 84,77 Prozent, 85,26 Prozent, 84,59 Prozent und

im Juni 86,57 Prozent. Der Rest wurde mit der Schmalspurbahn, durch Seilbahn und durch Landfuhrwerk befördert. Der Wasserumschlag erreichte in den einzelnen Monaten die Höhe von 72 845 t = 4,7 Prozent, 102 275 t = 6,95 Prozent, 321 977 t = 20,86 Prozent, 279 792 t = 22,02 Prozent, 294 138 t = 20,78 Prozent und 241 466 t = 17,43 Prozent. Von den einzelnen Oderhäfen hat der Koseler Hafen für den Kohlenumschlag die größte Bedeutung. In den Monaten Januar und Februar wurden nur unbedeutende Mengen umgeschlagen, weil der Schiffahrtsbetrieb in diesen Monaten infolge des Frostes nahezu völlig eingestellt war. In den Monaten März bis Juni wurden hingegen über Kosel-Hafen 19,54 Prozent, 21,79 Prozent, 20.69 Prozent und 17,32 Prozent des gesamten Kohlenabsatzes des Reviers verfrachtet.

Geschäftsbelebung auf dem west-oberschlesischen Zinkblechmarkt.

Die durch das Einsetzen der Bestätigung längst erwartete Belebung auf dem west-oberschlesischen Zinkblechmarkt trat, wie dem Fachblatt „Industrie-Kurier" von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, erst im Juli ein, in welchem der in den Vormonaten verzeichnete Absatzrückgang gegenüber der gleichen Berichtszeit des Vorjahres wieder ausgeglichen werden konnte. Das Ausfuhrgeschäft war, wie in den Vormonaten, gänzlich unerheblich.

Infolge der schwankenden Haltung der Rohzinknotierungen an der Londoner Metallbörse mußten die inländischen Zinkblechpreise im Juli verschiedentlich ge-

ändert werden. Es wurden teils Ermäßigungen, teils Erhöhungen vorgenomen, doch war am Ende des Monats der Preisstand der gleiche wie Ende Juni.

Die schlesische Kalkindustrie im Juli.

Im Juli war die schlesische Kalkindustrie weiterhin gut beschäftigt. Die Lieferungen an den Baumarkt hielten sich, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", auf der Höhe des Vormonats. Die Preise stellten sich für Stückkalk aus Oberschlesien auf 160 bis 170 Mk. und aus Niederschlesien auf 217 Mk. je 10 t ab Werk.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

Ford baut Riesenflugzeuge mit Schlafkabinen.

Wie aus Detroit berichtet, wird die Ford-Motor-Company mit dem Bau von Ganzmetall-Riesenflugzeugen, die imstande sein sollen, 100 Passagiere zu fassen, in der nächsten Zeit beginnen. Die beiden Flugzeuge, die zunächst in Auftrag gegeben worden sind, sollen 100 000 Dollars kosten und noch im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt werden. Jede Maschine wird mit sechs 1000-PS.-Motoren betrieben werden, die die Ford-Motor-Company liefern soll und einen Aktionsradius von 700 Meilen durchhalten können. Im Flugzeug sollen auch Schlafkabinen untergebracht werden.

SOWJETRUSSLAND.

Harriman verhandelt in Rußland um eine Erlangung von Konzessionen.

Die „Deutsche Handelszeitung" meldet aus Moskau, daß dort die Ankunft Harrimans jun. erwartet wird, der Verhandlungen mit der sowjetrussischen Regierung anknüpfen will, um Konzessionen zur Exploitation von Kupfer zu erlangen. Die Moskauer Kreise bemerken, daß der Plan Harrimans im strikten Zusammenhange mit der gegenwärtigen Situation auf dem welt-metallurgischen Markt steht.

Messen und Ausstellungen

Die internationale Kinoausstellung in Warszawa.

die im Frühjahr stattfinden sollte, wird, wie jetzt verlautet, am 8. September d. Js. eröffnet werden und bis zum 3. Oktober dauern. Die Veranstaltung geht aus von dem Verband der polnischen Filmindustriellen und dem Verein der polnischen Amateurphotographen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.